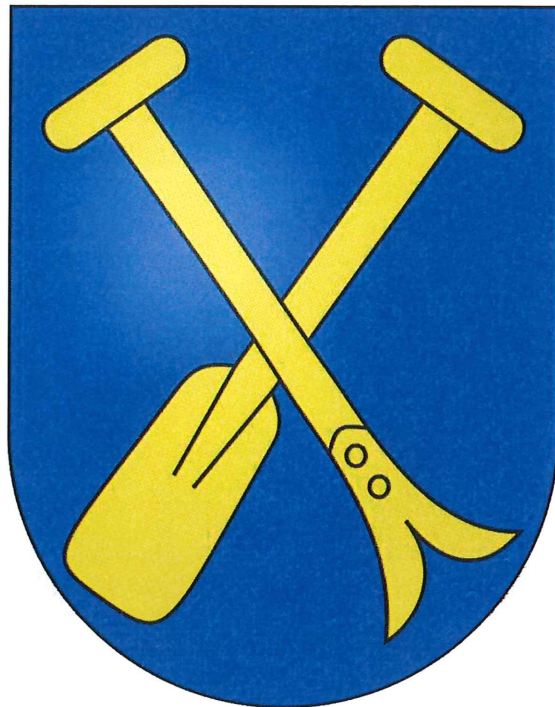


Einwohnergemeinde Uttigen



Reglement Werterhalt Liegen- schaften Finanzvermögen

vom 13. Dezember 2020

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998 und das Organisationsreglement OgR vom 5. Dezember 2018

- Zweck **Art. 1** Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
- Äufnung der Spezialfinanzierung **Art. 2** ¹ In einer ersten Phase von 2021 bis 2025 wird die gesetzlich vorgeschriebene jährliche lineare Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen in vollem Umfang in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen eingelegt.
² Ab dem Jahr 2026 werden jeweils vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens jährlich 1 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.
³ Die Spezialfinanzierung wird bis max. 30 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.
- Entnahmen aus der Spezialfinanzierung **Art. 3** Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
- Verzinsung **Art. 4** Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
- Inkrafttreten **Art. 5** ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Uttigen nahmen dieses Reglement anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 an.

Der Präsident:


Beat J. Fischer

Der Sekretär:


Jan Augstburger



Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 05.11.2020 bis 11.12.2020 (dreissig Tage vor der Urnenabstimmung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 45 und Nr. 46 vom 05. und 12.11.2020 bekannt.

Uttigen, 13. Dezember 2020

Der Gemeindeschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Jan Augstburger', written over a horizontal line.

Jan Augstburger